

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 100910, 01079 Dresden

Herrn Stadtrat
Uwe Riemer
Edenkobener Straße 5 c
01471 Radeberg

Ihre Ansprechperson
Andrea Hensel

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69215
Telefax +49 351 564-69009

andrea.hensel@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
6. Januar 2025

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6930/89/17

Dresden,
14. Januar 2025

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Radeberg

Sehr geehrter Herr Riemer,

Herr Ministerpräsident Kretschmer dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2024, worin es Ihnen um die Kindertagesbetreuung geht. Aus Ihrer Sicht führen eine fehlende Dynamisierung des Landeszuschusses und die mit dem „Kita-Moratorium“ angestrebte zumindest anteilige Beibehaltung des Personalbestandes trotz sinkender Kinderzahlen zu Finanzierungslücken. Ohne deutlichen Anstieg der Elternbeiträge seien diese von den Kommunen selbst zu decken. Sie fordern die Staatsregierung auf, den Fehlbetrag aus Landesmitteln zu finanzieren. Als Leiterin des zuständigen Fachreferates im Kultusministerium wurde ich gebeten, Ihnen zu antworten.

Betrachtet man die Situation der Familien in Sachsen hinsichtlich der Kindertagesbetreuung in Sachsen, dann ist zunächst festzustellen, dass jede Familie auf Wunsch einen Betreuungsplatz erhält, von Krippe über Kindergarten bis Hort, obwohl sich der Bedarf in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt hat. Eine solche Versorgungssituation ist für Eltern deutschlandweit nicht überall gegeben. Noch weniger handelt es sich dabei wie in Sachsen um ganztägige Betreuungsplätze, so dass die langen Öffnungszeiten der Angebote sehr weitgehend die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für die Eltern ermöglichen.

Das umfangreiche Angebot führt zu entsprechend hohen öffentlichen Kosten. Ebenso wie die kommunalen Ausgaben ist auch der Landeszuschuss nach § 18 des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung erheblich gestiegen, seit seiner Einführung 2002 auf das 4-fache. In 2024 waren es 920 Mio. Euro. Neben der Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs für alle Kinder diente die Erhöhung auch der Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität, die aktuell im Mittelpunkt der Landespolitik steht. Seit 2015 verbesserte sich in 6 Schritten die Personalausstattung der Kitas, die verglichen mit 2015 nun durchschnittlich 18,5 Prozent mehr Personal einsetzen können.

Seite 1 von 2

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Aus fachlicher Sicht sind dennoch weitere Maßnahmen im Bereich Qualität nötig, insbesondere zur Schulvorbereitung. Die pädagogischen Fachkräfte brauchen mehr Zeit, um allen Kindern die Kompetenzen für einen gelingenden Schulstart zu vermitteln, auf der Grundlage eines weiter zu entwickelnden Sächsischen Bildungsplans.

Aber zurück zur aktuellen Finanzierungssituation. Die Betreuungszahlen erreichten ihr Maximum 2023, seither sinkt die Zahl der belegten Plätze. Im „Kita-Moratorium“ wurde der neue Sächsische Landtag vom nunmehr „verabschiedeten“ Landtag darum gebeten, den hierdurch „eingesparten“ Landeszuschuss zur Finanzierung von Personal einzusetzen. Der beim Freistaat eingesparte Betrag reicht natürlich nicht aus, um nach aktuellen Schlüsseln nicht mehr nötiges Personal vollumfänglich zu halten.

Die Gemeinden werden aufgrund der Kinderzahlentwicklung jedoch ebenfalls entlastet:

- Die Zahl der belegten Plätze sinkt, die Gemeinden haben für weniger Plätze den Gemeindeanteil aufzubringen.
- Wegen des Vorjahresstichtages erhalten die Gemeinden mehr Landeszuschuss, als es der inzwischen gesunkenen Zahl betreuter Kinder im aktuellen Jahr entspricht.
- Der Anteil der für die Gemeinden besonders „teuren“ Krippen- und Kindergartenplätze sinkt, der Anteil der Hortplätze mit einem deutlich geringeren Gemeindeanteil steigt. Der einheitliche Landeszuschuss je Kind – gleicher Betrag für alle Betreuungsarten – bewirkt einen höheren Landesanteil bezogen auf das Gesamtangebot.

Die Festschreibung eines konstanten jährlichen Dynamisierungssatzes für den Landeszuschuss kann nicht die Vielzahl der Faktoren berücksichtigen, die sich neben jährlich unterschiedlichen Tarif- und Preissteigerungen auf den entstehenden Anteil des Landes und der Gemeinden am Gesamtsystem Kindertagesbetreuung in Sachsen ergeben. Daher ist nur die Analyse der Ist-Daten eine sachgerechtere Basis für die Bewertung des Bedarfes zur Anpassung der Landespauschale.

Dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages können Sie im Detail entnehmen, welche Maßnahmen für die kommende Legislaturperiode für die Kindertagesbetreuung vorgesehen sind. Über die konkrete Umsetzung wird der Landtag entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nicole Wolfram
Referatsleiterin